

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister und Bernd Schlömer (FDP)

vom 30. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2019)

zum Thema:

Digitalisierung der Gehaltsabrechnungen im öffentlichen Dienst Berlin

und **Antwort** vom 20. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP) und
Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 18742

vom 30.04.2019

über Digitalisierung der Gehaltsabrechnungen im öffentlichen Dienst Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Wie erhalten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Berlin ihre monatlichen Gehaltsabrechnungen? (mit der Bitte um Angabe der Anzahl [elektronisch, ausgedruckt] in Zusammenhang mit der Übermittlungsform [Zustellung per Dienst-/Fachpost, Briefpost etc.]?)

Zu 1.:

Für jede am Fachverfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) teilnehmende Verwaltung werden im Rahmen der monatlichen Personalabrechnung die Entgeltnachweise der eigenen Beschäftigten erstellt und an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) übertragen, wo sie gedruckt, kuvertiert und gesammelt per Dienst-/Fachpost an die jeweiligen Verwaltungen versandt werden. Im Nachgang erfolgt dann die weitere interne Verteilung an die Beschäftigten oder ggf. der Versand an die Privatanschrift.

Die direkte Briefpostzustellung ist nur für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger generell vorgesehen, Briefpostversand kann jedoch auch für Aktive bei Bedarf im Einzelfall von der Dienstbehörde im System geschlüsselt werden. Die Entgeltnachweise werden dann vom ITDZ direkt an den zuständigen Postdienstleister übergeben.

Monat	Anzahl Entgeltnachweise per Dienst-/Fachpost	Anzahl Entgeltnachweise per Briefpost (Versorgung)	Anzahl insgesamt pro Monat
01/2018	92.199	3.407	95.606
02/2018	59.057	5.677	64.734
03/2018	47.297	3.468	50.765
04/2018	46.136	2.342	48.478
05/2018	101.400	62.174	163.574
06/2018	53.051	18.232	71.283
07/2018	56.305	4.159	60.464

08/2018	66.264	3.694	69.958
09/2018	56.578	2.474	59.052
10/2018	61.096	2.527	63.623
11/2018	143.032	63.957	206.989
12/2018	136.789	64.000	200.789
Summe 2018	867.379	217.879	1.085.258

Grundsätzlich wird ein Entgeltnachweis nur erstellt, wenn sich der Zahlbetrag gegenüber dem Vormonat verändert hat oder aus abrechnungstechnischen Gründen eine sogenannte Vollaktion erforderlich ist. Dadurch erklären sich Abweichungen in der monatlichen Anzahl.

2.) Gibt es verwaltungstechnische und rechtliche Vorgaben für Erstellung und Übermittlung dieser monatlichen Gehaltsabrechnungen? Wenn ja, wie lauten diese und wer legt die Auslegungsvorschriften fest? Gibt es unterschiedliche Standards bzw. Festlegungen für Landes- und Bezirksverwaltungen in Berlin?

Zu 2.:

Neben den rechtlichen Vorschriften (§ 108 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 1, 2 Zweites G zur Änd. bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2666); Verordnung zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (Entgeltbescheinigungsverordnung – EBV) vom 19. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2712), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 6 RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28.11.2018 (BGBl. I S. 2016)), gibt es keine verwaltungsinternen Vorgaben für deren Anfertigung. Die Entgeltnachweise basieren für die Beschäftigten der Haupt- und Bezirksverwaltung auf inhaltsgleichen Vorlagen.

Bei der Übermittlung sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Personendaten zu beachten.

3.) Welche monatlichen Kosten entstehen dem Land Berlin aufgeschlüsselt nach Druck, Verpackung, Porto und Entgelte externer Dienstleister bzw. Kosten für die verwaltungsinterne Abwicklung?

Zu 3.:

Aufgrund des Servicevertrags mit dem ITDZ entstehen folgende Kosten in Euro:

Monat	Schnittstellen -service	Druck	Verpackung (Kuvertierung)	Porto (Versorgung)	Insgesamt pro Monat
01/2018	670	15.045	5.603	1.264	22.582
02/2018	670	14.620	3.763	3.160	22.213
03/2018	670	9.221	2.944	1.217	14.052
04/2018	670	8.853	2.810	867	13.200
05/2018	670	21.464	9.564	21.091	52.789
06/2018	670	10.889	4.154	6.213	21.926
07/2018	670	10.227	3.507	1.457	15.860
08/2018	670	13.358	4.055	1.309	19.393
09/2018	670	10.085	3.423	901	15.078

10/2018	670	11.075	3.687	983	16.415
11/2018	670	31.859	12.080	30.720	75.330
12/2018	670	24.439	11.721	30.593	67.423
Summe 2018	8.040	181.135	67.311	99.775	356.261

Aufwände, die darüber hinaus unter Umständen in den Verwaltungen direkt anfallen, sind nicht bekannt und können daher nicht beziffert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass durch die (Mit-) Nutzung der ohnehin notwendigen Verteilungswege für interne Postsendungen, wenn überhaupt, nur marginale zusätzliche Kosten entstehen können.

- 4.) Ist geprüft worden, ob durch eine elektronische Übermittlung dieser Abrechnungen Kosten eingespart werden können? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis erfolgte die Prüfung?
- 5.) Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine elektronische Übermittlung zu ermöglichen?
- 6.) Erfüllen alle per Dienst-/Fachpost zugestellten Gehaltsabrechnungen im Land Berlin die rechtlichen Voraussetzungen? Welche Bedingungen müssen hierbei erfüllt werden?
- 7.) Hat der Senat die Absicht, eine papierlose Übermittlung zeitnah den Beschäftigten des Landes Berlin anzubieten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4. - 7.:

Aufgrund der rechtlichen Bestimmung, dass die Beschäftigten eine Entgeltbescheinigung „erhalten“, ist der Arbeitgeber im Zweifelsfall verpflichtet, die datenschutzrechtlich abgesicherte Zustellung nachzuweisen. Das sofortige kuvertieren und versenden der verschlossenen Umschläge an die Postadresse oder die Dienstbehörde erfüllt diese Anforderungen. Innerhalb der Dienstbehörden haben die Verteilungsprozesse so abzulaufen, dass sie gegen unbefugte Zugriffe abgesichert sind.

Die Beschäftigten haben den Anspruch auf eine Abrechnung in Textform, und zwar in der Form, dass sie zu Zwecken des Sozialgesetzbuches und zur Vorlage bei Gerichten verwendet werden kann. Dafür ist grundsätzlich derzeit noch die Papierform erforderlich.

Eine elektronische Zustellungsart, die allen Anforderungen gerecht würde, existiert nicht; die Beschäftigten könnten daher nicht einheitlich in ein elektronisches Zustellungsverfahren umgeleitet werden. Ihnen könnte höchstens ein Angebot unterbreitet werden, das sie annehmen oder ablehnen können, wobei die einmal getroffenen Entscheidungen der Beschäftigten nicht dauerhaft verbindlich sind.

Aktuell werden die Gehaltsnachweise durch die „Befüllung“ von Druckmasken im ITDZ erzeugt. Sie liegen somit nicht in einem elektronisch übermittelbaren Dateiformat vor. Nach dem derzeitigen Systemstand des IPV-Verfahrens ist eine elektronische Übermittlung von Entgeltnachweisen technisch nicht möglich. Das bedeutet, dass hierfür eine Lösung gefunden werden müsste, die nicht auf bereits bereitstehenden Schnittstellen basieren kann. Mithin wäre eine komplexe, teure Software-Neuentwicklung nötig.

Die maschinellen Prozesse für die Erstellung der Druckformate wären in jedem Fall parallel aufrecht zu erhalten.

Berlin, den 20. Mai 2019
In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen